

DIGITALISIERUNG: AUCH IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Die 25. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung (JALT) fand vom 13. bis 15. Mai in Regensburg statt. An die 125 Teilnehmende kamen ins neue Tagungs- und Konferenzzentrum Marinaforum im Osten der Stadt. Mit seinem postindustriellen Ambiente zeigte sich der ehemalige Schlachthof von seiner besten Seite. Traditionell ist die Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung eine Plattform zur Information über die aktuellen Befassungen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu berichteten Isabella Gold vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Dr. Norbert Kollmer, Präsident des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Das Schwerpunktthema war jedoch die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe.

In dem großen Forum fanden alle aus ganz Bayern angereisten Jugendamtsleiterinnen und -leiter Platz und ließen sich von Hans Reinfelder, dem Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes im ZBFS, in das Thema einführen. In einem Parforceritt zeigte Reinfelder die Entwicklung der letzten 15 Jahre auf. Angefangen von der bahnbrechenden Erfindung des iPhones im Jahr 2007 über Apps wie WhatsApp, Instagram und Twitter einige Jahre später bis hin zur These, dass es in wahrscheinlich wenigen Jahrzehnten möglich sein wird, winzige Geräte in unsere Hirne einzupflanzen und Signale an eine Cloud zu senden. Er ging mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und seiner Umsetzung in Bayern bis Ende 2020 auf die aktuellen Entwicklungen in der Politik ein. Und immer wieder fragte er nach der Bedeutung der Digitalisierung für Familien und deren Kinder, und – last but not least – deren Auswirkungen auf die bayerische Kinder- und Jugendhilfe.

Hier konnte Reinfelder berichten, dass die Kinder- und Jugendhilfe schon die ersten Gehversuche in Richtung Digitalisierung gemacht hat, wie etwa die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit ihrer gemeinsamen Familien-App oder die Stadt Nürnberg mit einem Kita-Portal, über das sich bereits seit Mai 2018 Nürnberger Eltern einen Kita-Platz suchen können. Ein umfassendes Online-Angebot bietet auch das Familienportal ARBERLAND im Landkreis Regen. Dort ist es seit November 2018 möglich, Ansprechpartner und rund 450 Angebote zu Schwangerschaft und Geburt, Kinder und Jugendliche sowie Familie und Senioren zu finden und abzurufen.



Eine passende Einrichtung für sein Kind oder eine Info-Veranstaltung rund um die Erziehung zu finden, sei eine Sache, so Reinfelder, „aber inwieweit wird die Digitalisierung die Soziale Arbeit beeinflussen und prägen?“, und fragte weiter, ob in Zukunft Entscheidungen auf der Basis von Algorithmen getroffen werden oder ein Online-Angebot eine Face-to-Face-Beratung ersetzen könnte? Damit hatte er das ganze Spektrum der Veranstaltung angerissen, und übergab an den ersten Referenten, Stephan Groschwitz vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In seinem Vortrag „Alles Handy oder was? – Warum die Digitalisierung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist.“ skizzierte der Soziologe anschaulich, wie sehr die Digitalisierung bereits jetzt unser Leben beeinflusst. Egal ob es um die Bereitstellung angemessener Kinderbetreuung und die Eltern-Kita-Kommunikation, den Online-Zugang zu Leistungen oder um die Automatisierung der Pflege mit technischen Assistenzsystemen ginge, an der Digitalisierung führe kein Weg mehr vorbei. „Die Digitalisierung“, so Groschwitz, „betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ... und hat eine tiefgreifende Wirkung auf uns als Einzelne, auf unsere Weltsicht, auf unser Sozialleben, auf unsere gesellschaftlichen Strukturen.“ Auch wenn viele Menschen Bedenken hätten, dürften sie sich das Heft nicht aus der Hand nehmen lassen: „Wir sind Akteur:innen, keine Zuschauer:innen. Wohin sich die Gesellschaft entwickelt, ist noch nicht ausgemacht.“ Aber man müsse die Chance ergreifen, um mitzugestalten, denn die Digitalisierung ließe sich nicht aufhalten. Notwendig dazu seien digitale Kompetenzen, die aber weit mehr

sein als nur die Technik zu bedienen. Am Ende seines Vortrags forderte Groschwitz: „Wir müssen sie [die digitalen Kompetenzen, – Anm. d. Verf.] nutzen, und wir müssen sie beherrschen!“



Dr. Thomas Ley erläutert die digitalen Zugänge zu Sozialer Arbeit.
Foto: Sandra Schader, ZBFS – BLJA

Als nächster Referent betrat Dr. Thomas Ley vom Kompetenzzentrum Soziale Dienste im Institut für Innovationstransfer der Universität Bielefeld die Bühne. Mit seinem Vortrag brach er das Thema Digitalisierung auf die Soziale Arbeit herunter und benannte zunächst die drei Stufen der Digitalisierung in ihrer chronologischen Abfolge: „Automatisierung (Formen technischer Rationalisierungen, Prozesse der Formalisierung), Informatisierung (Erzeugung und Nutzung von Informationen, um daraus weitere Informationen zu erzeugen) und Transformation (neue Formen von Planung, Steuerung und Reorganisation von Arbeits- und Wertschöpfungsprozessen).“ Letztere etwa habe zu einer vorbeugenden Sozialpolitik geführt, beispielsweise in den USA, wo es bereits ein vorbeugendes Screening im Kinderschutz gäbe. Ley plädierte dafür, die digitalen Angebote mit den analogen zu verschränken, um die Adressaten und Adressatinnen besser erreichen zu können. Eine Erfolgsstory sei zum Beispiel in der Jugendarbeit die Erreichbarkeit der U25-Jährigen mittels WhatsApp gewesen. Allerdings nur bis 25. Mai 2018. Denn mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durften die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen den Messenger-Dienst nicht mehr benutzen und konnten so die Jugendlichen nur noch schwer erreichen. Medien- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen müssten näher zusammenrücken, so Ley und forderte eine Qualifizierungsoffensive für die Fachkräfte.

Anschließend trafen sich die Tagungsteilnehmenden in einem Fishbowl zu einem regen Gedankenaustausch und diskutierten Fragen, wie sich die Digitalisierung auf die Gesellschaft auswirkt. Auf die Aussage, die Taktung des Alltags sei deutlich gestiegen und Kinder- und Jugendliche hätte keine Auszeiten mehr, folgte die Antwort, dass die Kids als Digital Natives mit dem Internet groß geworden wären und wir darauf vertrauen müssten, dass sie das hinkriegen würden. Auf die Einwände, dass man die Offliner nicht vergessen dürfe und man Probleme nicht mit Social Bots lösen könne, wurde entgegnet, dass es nicht um analog vs. digital ginge, sondern darum, die richtigen Tools zu finden und die Prozesse richtig zu gestalten. Einem Bericht aus der Praxis, dass Klientinnen und Klienten in einem persönlichen Gespräch plötzlich ausstiegen und am Handy daddeln würden, wird entgegnet, dass man genau deshalb Digitalkompetenzen brauche. Denn die Hoffnung, die Digitalisierung würde vorbeiziehen, sei trügerisch und falsch.



Im Fishbowl diskutierten die Tagungsteilnehmer u. a., ob die Digitalisierung Spuren hinterlassen hat. Foto: Sandra Schader, ZBFS – BLJA

Hans Reinfelder hatte schon in seinem Einführungsreferat darauf hingewiesen, dass die Vogel-Strauß-Politik nichts bringe. Zurück im großen Forum fragte er, wie es weitergeht, wie die Sozialarbeit auf Handy-daddelnde Väter und Kopfhörer-tragende Mütter reagieren soll? Er bat Beatrix Benz von der Aktion Jugendschutz auf die Bühne. Die Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz näherte sich in ihrem Vortrag „Welche digitalen Kompetenzen brauchen Fachkräfte zukünftig?“ dem Thema und berichtete zunächst von der Basis, dass viele Fachkräfte das Gefühl hätten, alles verändere sich sehr schnell und sie verstünden gar nichts mehr. Demgegenüber wären Jugendliche in

Sachen Sozialer Medien sehr kompetent und hätten keinerlei Berührungsängste. Gefahren aber würden sie nicht erkennen. So sei Cyber-Mobbing in jeder Schulklasse Thema, Nudes würden bereits von Zehn- oder Elfjährigen verschickt. Kettenbriefe mit unverhohlenen Drohungen machten verstärkt die Runde. Auch eine Radikalisierung von rechten Gruppen oder Islamisten über YouTube seien an der Tagesordnung. Kinder und Jugendliche fänden auch mühelos Zugang zu pornografischen Inhalten, weil sie den elterlich gesetzten Filter mit Leichtigkeit überwinden würden.

Benz sah es deshalb als die vordringlichste Aufgabe des Jugendmedienschutzes, dass Fachkräfte sich in dieser Welt zurechtzufinden hätten. Sie forderte: „Pädagogisches Handeln, braucht professionelle Haltung gegenüber den digitalen Medien.“ Darüber hinaus müssten Fachkräfte für digitale Fragen sensibilisiert werden, sie müssten ein Basiswissen zum Umgang mit Technologien und digitalem Wandel erwerben, und – last but not least – die Bereitschaft haben, sich im Feld der Medien fortzubilden. Deshalb brauchen die Fachkräfte gute Angebote und fachliche Standards, so Benz weiter. „Wenn die Kommunikation über WhatsApp schwierig ist, dann gibt es vielleicht andere Wege, die Jugendlichen zu erreichen.“ Und ja, sie sei sich durchaus bewusst, dass vor ihnen allen ein riesiger Berg Arbeit stünde, aber sie sei auch sicher, dass alle auf einem guten Weg sind.

Der zweite Tag wurde mit einem Referat von Dr. Verena Greger vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) eröffnet. Sie berichtete über „Die Verwaltung im Spannungsfeld OZG, E-Government und Datenschutz“ und das Fortschreiten der Digitalisierung in Bayern. Laut Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland digital abrufbar sein. Bayern hat beschlossen, diesen Prozess zu beschleunigen und will bis 2020 die Digitalisierung weitgehend umgesetzt haben. Für den Bereich Familie und Kind wurden im Themenkatalog des OZG bis jetzt Kinderbetreuung, Frühe Hilfen, Adoption und Pflegekindervermittlung aufgenommen. Dieses Spektrum wird, laut Dr. Greger noch erweitert. Wenn alles nach Plan läuft, kann jeder Antrag, egal, ob es sich um Bau- oder Familiengeld handelt und egal von welcher Ecke Bayerns aus, online beim Bayernportal gestellt werden.

Mit seinem Resümee, dass eine Rückkehr zu analogen Zeiten ausgeschlossen sei, leitete Reinfeld zum nächsten großen Themenkomplex über - der Inklusion.

Johannes Benedix, Sozialpädagoge und pädagogischer Leiter vom Projekt Netzstecker der Lebenshilfe Münster stellte in seinem Vortrag „teilhabe 2.0.“ vor, wie durch neue, digitale Kanäle Teilhabe ermöglicht werden kann. Mit seiner Präsentation zeigte Benedix auf, wie sehr sich das Leben vieler behinderter Menschen durch das Smartphone verändert hat. 77 Prozent aller Behinderter nutzten das Smartphone ganz unterschiedlich - mit der rechten Hand, über Spracheingabe, mit dem Mund oder mit einem Taster. „Ähnlich wie der Rest der Bevölkerung nutzten sie es täglich, zu viel oder nie. Aber wie immer sie es auch nutzen“, so Benedix weiter, „sie haben damit auf jeden Fall teil an der Gesellschaft“.

Im Anschluss referierte Thomas Rathgeb, Leiter der Abteilung „Medienkompetenz, Programm und Forschung“ der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) zum Thema „Aufwachsen digital. Welche Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe sind bezüglich der Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche zu erwarten?“ Der Mitherausgeber der JIM-Studien präsentierte zunächst Zahlen zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Danach ist die Internetnutzung durch das Smartphone bei den Jugendlichen zwischen 12 bis 19 Jahren deutlich gestiegen und lag 2018 bei 97 Prozent. Aber während sich Facebook bei dieser Altersgruppe auf dem Rückzug befindet, ist die Nutzung von WhatsApp deutlich angestiegen. „Fast die gesamte Kommunikation läuft über WhatsApp“, so Rathgeb. Darüber hinaus seien große Plattformen wie YouTube die Kanäle, über die alles bereitgestellt würde. Dort fände sich alles, von normaler Unterhaltung über Pornographie bis hin zu rechtsextremistischen Inhalten. Dies stelle vor allem den Jugendschutz vor große Herausforderungen. Nötig seien sowohl technische Lösungen, wie Saft by Design, Meldemechanismen, kindgerechte Zugänge sowie proprietäre Systeme (Software, die das Recht und die Möglichkeiten der Wieder- und Weiterverwendung sowie Änderung und Anpassung durch Nutzer und Dritte stark einschränkt). Rathgeb plädierte auch für „Verfolgen statt nur Löschen“. Denn nur durch koordiniertes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden könne ein Unrechtsbewusstsein geschaffen werden. Aber die Rechtsdurchsetzung dürfe nicht an Länder- oder Kompetenzgrenzen haltmachen. Eine international übergreifende Aufsicht sei unabdingbar. Die Akteure müssten sich daher sowohl national als auch international stärker vernetzen, um ein möglichst einheitliches und wirksames Vorgehen zu erreichen.

Im nächsten Vortrag ging es wieder in die Praxis. Dorothea Jung und Ebba Piplack von der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung berichteten aus ihrem Arbeitsalltag „Onlineberatung – Jugendhilfe im Netz“. Die bke-Onlineberatung wird von 16 Bundesländern finanziert und beschäftigt bundesweit über 80 Fachkräfte. Die Onlineberatung ist an sieben Tagen in der Woche erreichbar und steht sowohl Jugendlichen (bis 21 Jahre) und Eltern (von Kindern bis 21 Jahre) zur Verfügung. Wer sich beraten lassen will, muss sich registrieren und Benutzernamen und Passwort anlegen, danach läuft alles anonym. Möglich sind eine Beratung per Mail oder ein Einzelchat, in dem die Hilfesuchenden direkten Kontakt zu einem Berater haben. Ein Einzelchat dauert zwischen einer halben und einer Stunde. Eine weitere Möglichkeit der Beratung ist der Gruppenchat. In dem offenen Forum kann themenorientiert, zum Beispiel über selbstverletzendes Verhalten oder Essstörungen diskutiert werden. In dem von Fachleuten moderierten Chats treffen Jugendliche auf Erwachsene, die nicht ihre Eltern sind. Dorothea Jung: „So ist ein generationsübergreifender Austausch zwischen Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen möglich.“ Ebba Piplack, die seit vielen Jahren sowohl in der realen als auch der virtuellen Beratung tätig ist, sagt: „Bei der Onlineberatung kommen die Probleme geballt und schonungslos ohne Ablenkung von außen.“ In der Einzelberatung sei es wichtig, eine stabile Beziehung aufzubauen. Wenn das gelinge, könne die Beratung oft über Monate zielführend gestaltet werden. Auch ein kombiniertes Beratungsangebot – virtuell und face-to-face – sei durchaus möglich. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 31.410 Kontakte. Auf die Frage, was besser sei: Online oder Face-to-Face-Beratung, stimmten beide Referentinnen überein: „Es gibt kein besser oder schlechter“. Aber Vorteile hätte die Onlineberatung eindeutig im ländlichen Bereich und auch Jugendliche würden virtuell früher den Weg in eine Beratung finden.



In der zweiten Fishbowl-Runde ging es zunächst um die Frage, wie die Digitalisierung das Handeln der Jugendämter verändern wird: Die Moderatoren zeichneten eine Vision vom papierlosen Amt, weniger Dienststreifen und einem Mix aus analog und digital. Hier waren sich die Teilnehmenden einig: Durch die Digitalisierung sollte die Verwaltungsarbeit erleichtert werden, aber sie könne kein Ersatz für die persönliche Beratung sein. Ein weiterer Fragenkomplex war der Datenschutz, in den noch großes Vertrauen gesetzt würde, aber es viele Dinge gäbe, die geklärt werden müssten. Auch die Frage,

inwieweit die Mitarbeitenden durch die Digitalisierung betroffen wären, kam auf. Wie müssen Mitarbeitende in Zukunft erreichbar sein? Wie weit kann es mit der 24/7-Erreichbarkeit gehen? Was ist mit dem Arbeitsschutz? Befürworter winkten ab: Die Digitalisierung böte größere Chance der Flexibilisierung des Arbeitsplatzes. Außerdem seien die Digital Natives sehr an einer Work-Life-Balance interessiert und die sei durch die digitalisierte Arbeitswelt besser zu bewerkstelligen. Überhaupt sollten die Mitarbeitenden mehr einbezogen werden, so eine Diskutant. Das Top-Down-Prinzip würde nicht funktionieren. In den Jugendämtern arbeiten inzwischen junge Menschen mit viel Erfahrung und noch mehr Ideen. Auch die Kooperation zwischen den einzelnen Jugendämtern müsste in dieser Richtung angekurbelt werden. Ein Amt alleine kann die Herausforderungen nicht meistern. Die Diskussion wurde mit einem Zitat von Franz Kafka beendet: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Zurück im großen Forum ging es weiter mit der Frage der „Digitalisierung und Mediatisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Dr. Niels Brügger vom Institut für Medienpädagogik (JFF) berichtete von der EU-Studie „Developing Digital Youth Work“. Eine EU-weite Expertinnen- und Expertengruppen hatte in dem Zeitraum 2016 bis 2018 herausgefunden, wie digitale Medien und Technologien in der Kinder- und Jugendarbeit proaktiv genutzt werden können. Bei der Frage, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe aufstellen sollte, wurden in der Studie u. a. viele Beispiele in Form von kleinen Filmbeiträgen aus verschiedenen EU-Staaten zusammengestellt. In Dänemark haben beispielsweise Youth Worker eine Spielgruppe gegründet. Angefangen hatte alles mit einem spielsuchtgefährdeten Jugendlichen, der viel zu viel Zeit alleine mit Computerspielen verbracht hatte. Um ihn aus dem Haus zu locken, gründeten zwei Sozialarbeiter die Gaming Gruppe. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten mit der Verwaltung ist die Gruppe inzwischen ein voller Erfolg. Mehrmals in der Woche kommen die Jugendlichen zusammen und spielen miteinander. Im Miteinander lernen sie, ihre Gefühle zu kontrollieren. Eine wichtige Voraussetzung für Erwachsene sei, das Spielen nicht als etwas Gefährliches zu betrachten, so der Projektleiter. Zusammenfassend hält er fest: „Wir müssen Interesse am Spielen zeigen, weil das eines ihrer Themen ist. Das auf diese Weise gewonnene Wissen ermöglicht es uns, Hilfe anzubieten.“

Mit weiteren Beispielen aus Finnland und Schottland zeigte Brügger auf, dass



sich in der Kinder- und Jugendhilfe Europas in Sachen Digitalisierung bereits einiges tut. Und er machte klar, dass sich auch die Kinder- und Jugendhilfe mit dem gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozess auseinandersetzen muss. Sie muss ihn kritisch begleiten und gestalten.

„Für uns Ältere besteht die Gefahr, dass wir gar nicht mehr verstehen, was abgeht. Deshalb bräuchten wir Rahmenbedingungen, um unseren Aufgaben nachkommen zu können.“ Dieser Einschätzung schloss sich

Hans Reinfelder an: „Wir können es uns nicht leisten, das Thema zu verschlafen.“



RENATE
EDER-
CHAABAN

URHEBERRECHT

KENNZEICHNUNG VON BILDERN UND ANDEREN MEDIEN

Das Urheberrecht ist im Urheberrechtsgesetz (UrhG) geregelt. Der § 13 UrhG bestimmt, dass der Urheber grundsätzlich immer das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk hat. Er kann bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen ist und welche Bezeichnung zu verwenden ist. Als Werk gelten z. B. Bilder oder andere Medien. Alle Regelungen, die sich im weiteren Text der Lesbarkeit wegen auf einzelne Werkstücke wie z. B. Bilder beziehen, sind analog auch für andere Medien (= Werke) anwendbar.

Im Mittelpunkt des Urheberrechtsgesetzes steht immer der Urheber. Zentrale Bestandteile des Gesetzes sind das Urheberpersönlichkeitsrecht, das Verwertungsrecht und sonstige Rechte. Das Urheberpersönlichkeitsrecht als solches ist nicht übertragbar, aber vererbbar. Es erlischt siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers (§ 64 UrhG). Dagegen sind jedoch die Nutzungsrechte durch die Urheber übertragbar (vgl. § 34 UrhG). Der Umfang der Übertragung der Nutzungsrechte ist vertraglich zu regeln.

Bei der Nutzung von Bilddatenbanken von Bildagenturen geht man i.d.R. davon aus, dass man durch die Zustimmung zu den AGB's bzw. den Informationen zu den erworbenen Lizenzen seine Pflicht erfüllt hat, wenn man das Bild, für das Nutzungsrechte erworben wurden, entsprechend den Vorgaben kennzeichnet. Im Streitfall werden jedoch nicht nur die Vertragsbedin-

gungen (jene können auch in Form von AGB's vereinbart sein) zwischen dem Nutzer und der Bildagentur herangezogen, sondern auch die Vertragsinhalte zwischen dem Urheber (und somit der Person, die die Grafik zur Verfügung stellt) und dem Betreiber der Bilddatenbank zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen ihnen (Zeitpunkt des Hochladens). Diese Vertragsinhalte sind relevant dafür, welche Nutzungsrechte an der Grafik gelten. Denn Betreiber von Bilddatenbanken können keine Rechte weitergeben, die sie selbst nicht von dem Urheber übertragen bekommen haben.

Wenn man also eine Grafik aus einer Bilddatenbank nutzen möchte, sollte man sich im Zweifelsfall sämtliche Verträge (zwischen Urheber und Betreiber der Bilddatenbank sowie zwischen Betreiber der Bilddatenbank und der Person, die die Grafik nutzen möchte), die zum jeweiligen Zeitpunkt des zur Verfügungstellens einer Grafik galten, beschaffen. Möchte man eine Grafik nutzen, muss man sich vergewissern, dass der Dritte (also in diesem Beispiel der Betreiber der Bilddatenbank) überhaupt das Recht hat, die jeweiligen Nutzungsrechte für das Bild einzuräumen. Dies gilt ebenso, wenn man Vorlagen aus speziellen Softwares nutzen möchte. Möchte man sicher sein, dass die Nutzung der Grafiken aus urheberrechtlicher Sicht rechtskonform ist, sollte man sich die Einzelverträge zu den einzelnen Grafiken von den Softwareherstellern vorlegen lassen.